

Ab 1. Juli tritt die Pflegereform in Kraft!

Für Menschen mit Behinderung, die in eine Pflegestufe eingestuft sind, gibt es unter anderem diese Leistungsverbesserungen:

- das Pflegegeld wird um 10,- Euro monatlich erhöht
- Die Verhinderungspflege wird von jährlich 1.432,- Euro auf 1.470,- Euro erhöht.
- Der Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen wird von bisher 460,- Euro im Jahr auf bis zu 100,- bis 200,- Euro monatlich erhöht. Über diesen Anspruch kann z.B. die Teilnahme an den Freizeitangeboten der Lebenshilfe oder eine stundenweise Begleitung durch unsere Helfer abgerechnet werden.

Künftig können auch Personen, die nicht in eine Pflegestufe eingestuft sind, einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen haben. Hierzu ist es wichtig, daß Sie bei Ihrer Pflegekasse einen Antrag stellen!

Bei weiteren Fragen bzw. wenn Sie Informationen haben, die für andere Familien nützlich sein könnten, dann wenden Sie sich bitte an Verena Götz vom Familienunterstützenden Dienst (Telefon 07631/13131).